

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim
am 12.12.2006

Friedhof Erbenheim (SPD,CDU,FDP,REP)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dass für Friedhofsangelegenheiten zuständige Amt zu veranlassen,

- die Trauerhalle des Friedhofs Wiesbaden-Erbenheim in einen den dort stattfindenden Trauerfeiern und Gedenkfeiern entsprechenden Zustand zu bringen,
- den allgemeinen Zustand des Friedhofs regelmäßig zu prüfen und durch die Mitarbeiter in einen dem Ort des Gedenkens und der Trauer entsprechenden Zustand zu bringen,
- dafür Sorge zu tragen, dass auch in Krankheitsfällen eine Vertretung des Friedhofswärters gewährleistet wird.

Begründung:

Der Zustand der Trauerhalle des Friedhofes Wiesbaden-Erbenheim ist, nach Meinung einer großen Anzahl Friedhofsbesuchern und auch des Ortsbeirates, nicht in einem diesem Ort der Trauer entsprechenden Zustand. Abgesehen von der schon seit langer Zeit bemängelten tristen Ausstattung der Räumlichkeiten ist in letzter Zeit zunehmend durch die Bürgerinnen und Bürger Erbenheims ein Zustand der „Verwahrlosung“ angeprangert worden. Dies bezieht sich nicht nur auf sichtbare Schäden im und am Gebäude.

Darüber hinaus ist in diesem Jahr zunehmend festzustellen, dass die Pflege von Bäumen und Büschen sowie die Sauberkeit auf Wegen und im gesamten Friedhofsgelände sich merklich verschlechtert hat. Eine regelmäßige Pflege scheint, warum auch immer, nicht mehr gewährleistet zu sein.

Kritisch ist hier anzumerken, dass das Fehlen eines festen Friedhofswärters bzw. bei längerer Abwesenheit, die Sicherstellung der Vertretung mit zu dem derzeitigen desolaten Zustand der Gesamtanlage beigetragen hat.

Der Ortsbeirat fordert daher dringend eine Überprüfung der vorgetragenen Kritikpunkte und eine schnellstmögliche Änderung der derzeitigen Vorgehensweise bei der Pflege des Friedhofs Wiesbaden-Erbenheim.

Beschluss Nr. 0053

Antragsgemäß mit folgender Ergänzung bzw. Änderung beschlossen:

1. In Krankheitsfällen soll sichergestellt werden, dass bei der Vertretungsregelung eine ständige Anwesenheit auf dem Friedhof erfolgt.
2. Darüber hinaus wird gefordert, dass bei Grabräumungen die Angehörigen zeitnah informiert werden.
3. Der Umfang der durchzuführenden Instandsetzungs- bzw. Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle soll in einem gemeinsamen Ortstermin besprochen und festgelegt werden.

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V.
Amt 67

Reinsch
Ortsvorsteher